

Konzept Schulsozialarbeit

Gültig ab 1. Januar 2018

1. Einleitung

Das vorliegende Konzept zeigt die Aufgaben der Schulsozialarbeit heute. Mit dem Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Lebenswelten junger Menschen verändern sich auch die Anforderungen an Schule und Schulsozialarbeit. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit werden sich daher stetig weiterentwickeln.

Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot für die Schülerinnen und Schüler, deren soziales Umfeld (individuelle Dimension) sowie das Schulhaus als Organisationseinheit (strukturelle Dimension).

Die Schulsozialarbeit nimmt die Schülerinnen und Schüler nicht isoliert wahr, sondern als Teil ihres sozialen Umfeldes (Familie, Klasse, Schule, Gleichaltrigengruppe, Nachbarschaft, Freizeittreffpunkte, Sportclubs, Jugendvereine...). Das soziale Umfeld der Ratsuchenden wird bei der Bearbeitung ihrer Schwierigkeiten und Probleme mitberücksichtigt und einbezogen.

Schulsozialarbeit ist Teil des Bildungssystems. Sie kommt aus der Disziplin Soziale Arbeit und ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in der Schule gemäss E-KJHG §§ 1, 14, 19 und eine subsidiäre Bildungsleistung gemäss Bildungsgesetz § 9. Schulsozialarbeit hat keine Disziplinarfunktion.

Schulsozialarbeit orientiert sich am Wohl des Kindes und fördert dessen gesunde, körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung (Kindswohl). Sie trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen. Dazu arbeitet sie mit anderen Disziplinen und Institutionen zusammen.

Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter untersteht der Schweigepflicht im Sinne von § 10 Abs. 3 Jugendhilfegesetz, § 51 kantonales Personalgesetz, dem Datenschutzgesetz und, soweit sie/er behördliche Aufträge erfüllt, dem Amtsgeheimnis gemäss Art. 320 StGB.

Die Qualität der Schulsozialarbeit richtet sich nach den allgemein gültigen Grundsätzen und der anerkannten Methodik der Sozialen Arbeit.

2. Definition Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit arbeitet...

- in und mit der Schule
- für das Kind
- mit dem Kind
- mit dem Umfeld des Kindes

3. Grundhaltung

Die Grundhaltung der Schulsozialarbeit Wädenswil entspricht den internationalen ethischen Prinzipien für die Soziale Arbeit des IFSW / IASSW von 2004 und deckt sich somit auch mit dem Berufskodex des avenir social von 2010. Die Basis bildet die Achtung der Würde aller Menschen und der Menschenrechte, die sich daraus ableiten. Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter respektiert die Grundwerte der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit. Daraus leiten sich folgende Grundsätze ab:

- Grundsatz der Gleichbehandlung
- Grundsatz der Selbstbestimmung
- Grundsatz der Partizipation

- Grundsatz der Integration
- Grundsatz der Ermächtigung

Bezogen auf die Gesellschaft allgemein verpflichtet sich die Schulsozialarbeit soziale Gerechtigkeit zu fördern.

(Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz, 2010)

4. Ziele Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit verfolgt folgende Ziele...

- Kindeswohl sicherstellen
- Entwicklungsbedingungen schaffen
- Kompetenzen entwickeln
- Gefährdungen vermeiden

5. Schwerpunkte Schulsozialarbeit

Die Leistungsangebote beinhalten folgende Schwerpunkte...

a) Beratung

- Beratung von Schülerinnen und Schülern
- Beratung von Eltern/Erziehungsberechtigten
- Beratung von Lehrpersonen/Schulleitungen/Mitarbeitenden

b) Interventionen

- Intervention bei Konflikten
- Intervention bei Krisen

Diese erfolgen auf folgenden Ebenen:

- Einzel
- Gruppen
- Klassen
- Schulhaus
- Gemeinde

c) Triage

- Klärung der Zuständigkeiten
- Bei Bedarf Einbezug von Fachstellen / Fachpersonen

d) Bildungsarbeit / Prävention

Die Arbeit der Schulsozialarbeit beinhaltet auch Wissensvermittlung

(Sozialkompetenzen, Medien, Sexualunterricht,...)

- Früherkennung/Früherfassung von soziokulturellen Strömungen und Entwicklungen
- Früherkennung und Erfassung von schwierigen Situationen
- Themenzentrierte Bildung
- Soziokulturelle Bildung
- Sozialpädagogische Arbeit mit Klassen
- Präventive Angebote und Projekte zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gender- und Herkunftsfragen...

e) Mitarbeit innerhalb der Schuleinheit

- Mitwirkung bei Schulentwicklung
- Mitwirkung bei Schulanlässen (Exkursionen, Lager, Projekte...)
- Unterstützung bei Elternveranstaltungen
- Mitarbeit bei Schüler- und Elternpartizipation

f) Vernetzung

- Institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Primar- und Oberstufenschule
- Fallspezifische, interdisziplinäre oder interinstitutionelle Zusammenarbeit mit Fachstellen und Fachpersonen
- Erschliessen und Pflege von Ressourcen im Bezirk, in der Gemeinde/Schule

6. Organisation

Die Schulsozialarbeit ist organisatorisch der Abteilung Schule und Jugend der Stadt Wädenswil unterstellt. Die operative- und personelle Führung erfolgt jeweils durch den direkten Vorgesetzten der Primarschule/Oberstufenschule. Es besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Primarschule und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB). Damit werden die fachliche Unterstützung sowie die regionale Vernetzung sichergestellt.

7. Rahmenbedingungen

Die Schule stellt den Schulsozialarbeitenden die für die Erfüllung ihrer Aufgabe notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Sie ermöglicht im Rahmen des Budgets die gezielte Aus- und Weiterbildung sowie Beratung, Intervention und Supervision.

Bei längeren Abwesenheiten ist eine Stellvertretung sicher zu stellen. Bei Selbst- oder Fremdgefährdung eines Schülers, einer Schülerin sind die Schulsozialarbeitenden verpflichtet, zusammen mit der vorgesetzten Stelle die notwendigen Massnahmen einzuleiten.

Verabschiedet von der Primarschulpflege am 14. Dezember 2017.

Stadt Wädenswil

Primarschule
Schönenbergstrasse 4a
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 74 40
primarschule@waedenswil.ch
www.pswaedenswil.ch

Oberstufenschule
Fuhrstrasse 16b
8820 Wädenswil
Telefon 044 783 10 00
sekretariat@oswaedenswil.ch
www.oswaedenswil.ch